



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli studenti di scuole universitarie
Uniu svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

An die Presse

Bern, 2. Juli 2009

Reaktion des VSS auf das EDK Konkordat zu den Ausbildungsbeihilfen

Das EDK-Konkordat genügt seinen Zielen nicht

Die Konferenz der Kantonalen ErziehungsdirektorInnen (EDK) hat die definitive Version des Konkordats zu den Ausbildungsbeihilfen genehmigt. Obwohl das Konkordat als Harmonisierung der Bedingungen basierend auf Minimalstandards präsentiert wird, entpuppt sich die Schlussfassung lediglich als ein geschrumpfter und minimalisierter Vorschlag. Dennoch ist es im Vergleich zum status quo ein Fortschritt und es ist zu hoffen, dass möglichst alle Kantone beitreten.

Das Konkordat selbst benennt Prioritäten und zeigt viele aktuelle Probleme auf, doch Paradoxer Weise greift es diese nur ungenügend auf oder präsentiert mangelhafte Lösungen zur Verbesserung der unhaltbaren gegenwärtigen Situation. Es scheint so, als würde systematisch versucht, die Benennung konkreter Vorgehensweisen zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele zu vermeiden.

Vier besonders schwerwiegende Ungerechtigkeiten würden mit dem Konkordat sogar langfristig Gesetzesstatus erreichen:

Die Beträge der Ausbildungsbeihilfen sind zu tief festgesetzt;

Darlehen werden verankert und können dazu missbraucht werden, um per se unzureichende Ausbildungsbeihilfen zu ergänzen oder gar bis zu einem Drittel ein Stipendium zu ersetzen: So werden Jugendliche gezwungen sich für nicht einmal ausreichende Ausbildungsbeihilfen zu verschulden!

Zwar wird das Anrecht auf ein Stipendium grundsätzlich zugestanden, doch die Kalkulation geht an den strukturellen Realitäten der Sekundär- und Tertiärbildung vorbei.! Weder die Mobilität, noch die freie Wahl der (Aus-)Bildung sind garantiert;

Freiwilliger Beitritt und endlose Inkraftsetzung: Selbst wenn in zehn Jahren zehn Kantone das Konkordat in Kraft gesetzt, können die verbleibenden 16 weiterhin legitim ihre bisherigen und noch unzureichenderen Regelungen aufrecht zu erhalten.

Mit einem Konkordat, das grundsätzlich sich nach unten orientiert und unzureichende und lückenhafte "Harmonisierungen" anstrebt kann keine ernsthafte, effiziente und realistische Verbesserung der Ausbildungsbeihilfen erreicht werden. Zudem blockiert es Verbesserungen für die kommenden zehn Jahre! Ein solches Konkordat gewährleistet weiterhin den Zugang zu Bildung in Abhängigkeit von der eigenen finanzielle Lage.

Gerade in Krisenzeiten, in denen die Jugendarbeitslosigkeit steigt, ist es notwendig allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzuschliessen. Sie in die Verschuldung zu schicken ist einfach absurd.

Mehr und mehr gehen die Studierenden nachobligatorische Ausbildungen an, doch diese sind meist stark von der sozialen Herkunft abhängig. Neuste Studien (die Studie von Travail.Suisse aber auch die Publikationen des BfS zu den SozialhilfebezügerInnen) zeigen klar, dass mangelnde Ausbildung die ganze Gesellschaft teuer zu stehen kommt.

Obwohl die Studierendenzahlen steigen, nehmen die öffentlichen Ausbildungsbeihilfen stetig ab...

Die Schweiz kann es sich nicht leisten nur die Kinder der Wohlhabenden zu bilden.

Die Bildung, auf all ihren Stufen und in all ihren Formen, ist eine der wichtigsten und grundlegendsten Ressourcen der Schweiz. Das Recht auf Bildung darf nicht nur auf dem Papier garantiert, sondern es müssen auch die notwendigen Massnahmen ergriffen werden.

Aufgrund dieser grossen Defizite des Konkordats, werden wir alternative Strategien und Lösungen erörtern und mit geeignete Massnahmen und Reaktionen antworten.

Für Fragen und Kommentare stehen wir gerne zur Verfügung:

Vorstand des VSS: Christian Brändli 077 430 32 59 (Deutsch)

Elena Nuzzo 079 235 8486 (Französisch, Italienisch)